



Dachverband der österreichischen
Sozialversicherungen
per Email: lvb@sozialversicherung.at

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
-	SV-GSt	Florian Burger, Werner Pletzenauer	DW 12408	DW 12695	16.10.2020

Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Erstattung von Beiträgen ab dem Beitragsjahr 2019 (RVABE) – Anhörung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt diesen zur Kenntnis.

Die Frist zur Anhörung ist kurz bemessen; für die kommenden Jahre wird daher ersucht, ausreichend lange Fristen vorzusehen, im Gesetzgebungsprozess sind beispielsweise sechs Wochen vorgesehen.

Diese Richtlinie ist jährlich neu von der Konferenz zu beschließen. Der Geltungszeitraum der Richtlinie umfasst nicht bloß das Beitragsjahr 2020, sondern alle Zeitpunkte ab 2019. Die Klarstellung betreffend PensionsbezieherInnen nach GSVG und BSVG wird zur Kenntnis genommen.

